



Statuten der Abteilung Pfadi Illnau-Effretikon

1. Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen «Pfadi Illnau-Effretikon/Lindau» (nachstehend Abteilung genannt) besteht mit Sitz in Effretikon ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Die Abteilung verfolgt mit ihrer Tätigkeit die Ziele gemäss Statuten und Weisungen der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

Leiter*innen sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.

2. Ethikstatut

Als Mitglieder der PBS untersteht die Abteilung und ihre Mitglieder der Ethik-Charta und dem Ethikstatut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten. Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Ethik-Statut bzw. den dazugehörigen Reglementen.

3. Mitgliedschaft

Mitglied der Abteilung ist, wer als Biber, Wolf, Pfadi, Pio, PTA, Rover oder Leiter*in ordnungsgemäss im Bestandesverzeichnis der Abteilung aufgeführt ist oder als Mitglied des Abteilungsrates gewählt wird. Die Mitgliedschaft steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Der Beitritt Minderjähriger bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder der Region bzw. des Korps Züri Oberland, der Pfadi Züri – Kantonalverband der Zürcher Pfadis – sowie der PBS. Der Abteilungsrat kann weitere Mitgliedschaften beschliessen.

4. Abteilungsleitung

Oberste Leitung der Abteilung sind zwei Abteilungsleiter*innen oder ein*e Abteilungsleiter*in und ein*e Stellvertreter*in von unterschiedlichem Geschlecht. Falls das Amt der Abteilungsleitung (AL) nicht wie vorgenannt besetzt werden kann, ist es erlaubt die Abteilungsleitung mit zwei AL vom gleichen Geschlecht zu besetzen. Falls es nicht möglich ist, zwei Abteilungsleiter*innen zu besetzen, kann vorübergehend ein*e Abteilungsleiter*in das Amt besetzen bis zur nächsten Delegiertenversammlung.

Die AL müssen volljährig sein. Die AL sind für eine gute Leitung aller Stufen, gute und genügende Ausbildung aller Leiter*innen und angemessene Verwaltung der Abteilung verantwortlich. Die AL vertreten die Abteilung nach aussen, ernennen Leiter*innen aller Stufen und pflegen den Kontakt zu den übrigen Pfadiinstanzen in Korps, Region und Kanton, zur Gemeinde sowie zu zugewandten Orten (Heimverein, Altpfadfinder*innen, Gönnervereinigung usw.). Die AL sind für eine genügende Orientierung der Eltern durch Elternabende, Zirkulare (bzw. Abteilungszeitung) oder andere geeignete Mittel besorgt. Die AL bestimmen die Delegierten der Abteilung für die Delegiertenversammlung des Korps bzw. der Region sowie der Pfadi Züri.

5. Abteilungsrat

Der Abteilungsrat besteht aus den AL, den Stufenleiter*innen sowie dem/der Kassier*in. Die Mitglieder des Abteilungsrates werden für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt. Sie können wiedergewählt werden. Jedoch sollte die gesamte Amtszeit einer Person im Abteilungsrat nicht länger als 12 Jahre betragen. Eine Amtsperiode beginnt mit der ordentlichen Delegiertenversammlung. Dem Abteilungsrat obliegen alle Geschäfte, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. Abteilungsratssitzungen werden von den AL einberufen.



Die Mitglieder des Abteilungsrates nehmen ihre Pflichten nach bestem Wissen und mit Sorgfalt wahr und handeln ausschliesslich im Interesse der Abteilung. Falls es bei einer Person im Abteilungsrat zu einem Interessenskonflikt kommt, welcher ein neutrales Abstimmen über einen Beschluss unmöglich macht, so sind die folgenden Schritte zu beachten: die betroffene Person informiert den*die AL und stimmt über das entsprechende Thema nicht mit ab, die betroffene Person tauscht sich nicht mit den anderen Mitgliedern des Abteilungsrat über das Thema aus, die betroffene Person hat sich bei der Abstimmung zu enthalten. Dies soll im Protokoll festgehalten werden. Falls der Interessenskonflikt der*die AL betrifft, informiert er*sie ihre*seine Stellvertretung und enthält sich ebenfalls der Abstimmung. Falls ein Mitglied des Abteilungsrats in einen Interessenskonflikt gerät, dies aber bestreitet, so kann das restliche Abteilungsrats unter Ausschluss des betroffenen Mitglieds Entscheidungen treffen.

6. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern des Abteilungsrates und den aktiven Leiter*innen der Stufen (Biberstufe, Wolfsstufe, Pfadistufe, Piostufe, Roverstufe). Die genannten Personen werden von den AL eingeladen und gelten als Delegierte. Mitglieder des Elternrates können mit beratender Stimme teilnehmen, wenn sie von den AL eingeladen werden. Die AL können ausserdem weitere Personen (Eltern, Gäste, Coach) als Teilnehmende ohne Stimmrecht einladen. Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Wahl der Abteilungsleitung (bzw. AL und AL-Stv.)
- Wahl der Stufenleiter*innen
- Wahl der/des Kassier*in
- Wahl von 2 Revisor*innen (welche nicht Vereinsmitglieder sein müssen)
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Abnahme der Jahresrechnung
- Beschlussfassung über Statutenänderungen sowie über die Auflösung des Vereins (vgl. Art. 12).

Die Delegiertenversammlung wird mindestens einmal jährlich von den AL einberufen sowie dann, wenn dies von einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Die Einladung erfolgt unter Nennung der Traktanden mindestens 14 Tage zum Voraus. Den Vorsitz führen die AL, bei deren Verhinderung ein*e Tagespräsident*in. Jede*r Delegierte hat eine Stimme; Stellvertretung ist ausgeschlossen.

7. Kassier*in

Die Delegiertenversammlung wählt eine*n Kassier*in, welche*r die Buchhaltung führt und die finanziellen Angelegenheiten sauber und genau abwickelt. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

8. Revisionsstelle

Die Delegiertenversammlung wählt 1-2 Rechnungsrevisor*innen, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Revisor*innen sind, wenn möglich, nicht aktive Leitende. Die Revisionsstelle erstattet dem Abteilungsrat zuhanden der Delegiertenversammlung Bericht. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

9. Elternrat

Der Elternrat besteht aus 3-8 Personen, zur Hauptsache aus Eltern, deren Kinder Mitglieder (nicht Leiter*innen) der Abteilung sind. Eltern von Mitgliedern der Abteilungsleitung sind nicht wählbar. Die AL gehören dem Elternrat von Amtes wegen an. Der Elternrat hat eine beratende, unterstützende und



fördernde Funktion, lässt der Abteilungsleitung jedoch volle Freiheit in der Pfadiarbeit. Auf Wunsch der AL übernimmt der Elternrat weitere Aufgaben.

10. Mitgliederbeiträge, Haftung und Vertretung

Die jährlichen Mitgliederbeiträge werden vom Abteilungsrat auf Vorschlag der AL festgesetzt und dürfen Fr. 150.-- nicht überschreiten. Sie setzen sich aus dem eigentlichen Abteilungsbeitrag, einem Versicherungsbeitrag sowie aus der Summe der an obere Verbände abzuliefernden Beträge zusammen. Die AL können einzelne Mitglieder beim Vorliegen zureichender Gründe von der Beitragspflicht befreien. Das Vereinsvermögen setzt sich aus dem Bestand der Abteilungskonti, den Vermögenswerten der Einheiten sowie Material und Inventar zusammen. Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Abteilung wird durch Kollektivunterschrift der AL oder durch Kollektivunterschrift eines*r AL und der Kassierer*in oder der*des Präsidenten*in des Elternrates verpflichtet.

11. Austritt und Ausschluss

Jedes Mitglied kann jederzeit austreten. Bei Austritt während des Jahres bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet. Die Abteilungsleitung kann ein Mitglied unter Angabe der Gründe ausschliessen; ein Rekursrecht gemäss Art. 9 PBS-Statuten bleibt vorbehalten.

12. Statutenänderungen und Auflösung

Über Statutenänderungen beschliesst die Delegiertenversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Auflösung der Abteilung kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen an einer eigens hierfür einberufenen Delegiertenversammlung beschlossen werden.

Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel gehen an die Pfadi Züri, welche diese einer Nachfolgeorganisation übergeben oder – nach Ablauf von 2 Jahren – für ähnliche Zwecke verwenden wird. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen. Diese Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 12.05.2025 angenommen. Sie treten in Kraft, sobald sie vom Vorstand der Pfadi Züri genehmigt worden sind. Allfällige frühere Statuten sind damit aufgehoben.

Genehmigt am: 12.05.2025

Abteilungsleiterin: Gondura v/o Eline Antweiler

Abteilungsleiter: Trator v/o Marco Hunziker

Genehmigt am: 14.6.'25

Präsident*in Pfadi Züri:

Lumpy / Daniela Mattheei

Appendix / Tobias Juan